

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 71 (1926)

Heft: 12

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 20. März 1926, Nr. 4

Autor: P.K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

20. Jahrgang

Nr. 4

20. März 1926

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1925. — Aus dem Erziehungsrate: 1. Semester 1925. — Zürcherische Kantonale Reallehrerkonferenz: Erste Jahresversammlung. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 1. u. 2. Vorstandssitzung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1925.

Gemäß § 36, Ziffer 3 der Statuten hat der Kantonalvorstand zuhanden der Mitglieder einen Jahresbericht zu erstatten. Auch im Jahre 1925 sind diese durch das Organ des Zürch. Kant. Lehrervereins, den «Päd. Beobachter», von allen wichtigeren Angelegenheiten des Verbandes unterrichtet worden. Wünsche nach einer Änderung in der Berichterstattung sind uns von keiner Seite zugekommen, und so begnügen wir uns denn auch im vorliegenden Berichte mit einer kurzen übersichtlichen Darstellung der Tätigkeit des Verbandes.

I. Mitgliederbestand.

Auf den 31. Dezember 1925 wies unsere Organisation nach der Zusammenstellung des mit der Führung der *Stammkontrolle* betrauten Vizepräsidenten *W. Zürrer*, Lehrer in Wädenswil, folgende Stärke auf:

Sektion	Am 31. Dez. 1924	Bestand am 31. Dezember 1925		
		Beitragspflichtige	Beitrags-freie	Total
1. Zürich . . .	857	751	103	854
2. Affoltern . . .	54	51	2	53
3. Horgen . . .	169	157	13	170
4. Meilen . . .	96	93	5	98
5. Hinwil . . .	141	130	15	145
6. Uster . . .	84	79	7	86
7. Pfäffikon . . .	77	73	5	78
8. Winterthur . . .	254	239	15	254
9. Andelfingen . . .	74	66	7	73
10. Bülach . . .	84	80	5	85
11. Dielsdorf . . .	69	63	7	70
Z. K. L-V.	1959	1782	184	1966
		- 5	+ 12	+ 7

Wie aus obiger Zusammenstellung hervorgeht, ist der Mitgliederbestand im abgelaufenen Jahre nahezu gleich geblieben wie im Vorjahr. Daß die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder um fünf zurückgegangen ist, läßt sich leicht dadurch erklären, daß eine Anzahl Stellen, die durch Pensionierung frei wurden, nicht wieder besetzt wurden. Aus dem gleichen Grunde stieg damit die Zahl der beitragsfreien Mitglieder. Wenn man ferner bedenkt, daß hier nur die bis zum 31. Dezember wirklich eingegangenen Beiträge berücksichtigt sind, und alle Restanten, die allerdings nicht zahlreich sind, abgeschrieben wurden, so ist von einem eigentlichen Rückgang nicht zu reden, um so weniger als 7 Mitglieder wegen lange dauernder Krankheit und eines wegen Auslandsurlaub beitragsfrei erklärt werden mußten.

Die totale Zunahme der Mitglieder ist eine recht bescheidene, zeugt aber doch davon, daß die Tätigkeit unserer Organisation fast durchwegs anerkannt wird. So ist es denn auch erfreulich, daß nur ein einziger Austritt erfolgte, der auf Unzufriedenheit des betreffenden Mitgliedes zurückzuführen ist.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nochmals dringend bitten, es sollen sich alle jene Mitglieder, die den «Päd. Beobachter» nicht als Beilage zur «Schweiz. Lehrerzeitung» oder separat erhalten, durch eine Postkarte an die Mitgliederkontrollstelle wenden, wenn ihnen daran liegt, unser Vereinsorgan regelmäßig zu bekommen; ebenso alle jene, bei denen irgend eine Unregelmäßigkeit in der Zustellung eintritt. Der

Vorstand wird tun, was in seinen Kräften steht, um Übelständen abzuhelfen, wenn er davon Kenntnis erhält; sonst ist er doch wohl berechtigt, anzunehmen, daß alles seinen geordneten Gang gehe.

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Das Verzeichnis der Vorstände und Delegierten der Amts-dauer 1922 bis 1926 findet sich in Nr. 11 des «Päd. Beob.» 1922 und in dem aus dem Vereinsorgan als Separatabdruck herausgegebenen Jahresbericht pro 1922.

III. Totenliste.

Dem Zürch. Kant. Lehrerverein wurden im Jahre 1925 durch den Tod entrissen:

1. *Albert Brunner*, Primarlehrer in Zürich III, Delegierter der Sektion Zürich, geboren am 21. Mai 1874, gestorben am 16. Januar 1925;

2. *Albert Pfenninger*, Sekundarlehrer in Winterthur-Veltheim, Zentralquästor des Zürch. Kant. Lehrervereins, geboren am 29. August 1885, gestorben am 23. Juli 1925.

An der Bestattung Albert Brunners war der Kantonalvorstand durch eine Abordnung vertreten; seinem Mitgliede Albert Pfenninger erwies er in corpore die letzte Ehre. Auf ihren Sarg legte er einen Kranz, und den Trauerfamilien drückte er in einem Schreiben sein Beileid aus. In ehrenden Worten gedachte der Präsident des Zürch. Kant. Lehrervereins der beiden verdienten Kollegen in der Delegiertenversammlung. Der Albert Brunner an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. Mai 1925 in Zürich gehaltene Nachruf findet sich in Nr. 8 des «Päd. Beob.» 1925, und die Albert Pfenninger am 14. August 1925 an der Bestattungsfeier in Winterthur vom Präsidenten gewidmeten Worte des Gedenkens sind in Nr. 10 des «Päd. Beob.» 1925 erschienen.

IV. Kantonalvorstand.

Das Jahr 1925 nahm den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins stark in Anspruch, was schon durch die Zahl der Sitzungen in die Erscheinung tritt. Kam er im Vorjahr noch mit 14 Sitzungen aus, und waren 1923 nur deren 12 nötig geworden, so stieg ihre Zahl im Berichtsjahr auf 16, wozu dann erst noch am 28. Februar eine Sitzung des Kantonalvorstandes mit dem Vorstande der Schulsynode, den Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrate und den Synodalreferenten in der Frage der Lehrerbildung kam. Vermehrte Arbeit brachte dem Kantonalvorstand außer der Frage der Lehrerbildung die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919. Sämtliche Sitzungen, von denen drei Tagessitzungen waren, fanden im «Waagstübl» in Zürich 1 statt und zwar am 17. Januar, am 14. Februar, am 14. März, am 25. April, am 9. und 23. Mai, am 20. Juni, am 4. Juli, am 22. und 29. August, am 12. und 26. September, am 17. und 31. Oktober, am 12. und 26. Dezember. An den drei Tagessitzungen vom 25. April, 17. Oktober und 26. Dezember, die infolge der vielen Geschäfte nötig geworden waren, arbeitete man 7, bzw. 9½ und 8½ Stunden, an den Nachmittagsitzungen 4 Stunden. Zwei von den sieben Mitgliedern des Kantonalvorstandes machten in den 16 Sitzungen drei Absenzen. In 76¾ Stunden (1924: 68) wurden 388 Geschäfte (1924: 334) behandelt, von denen etliche ständig sind und mehrere sich durch einige Sitzungen hinzogen. Unter dem

feststehenden Traktandum «Mitteilungen» wurden nicht weniger als 211 (1924: 165) kleinere Geschäfte erledigt. Über die wichtigeren Angelegenheiten, die den Kantonalvorstand beschäftigten, wird unter besonderen Titeln referiert. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonalvorstandes zeugen auch die folgenden statistischen Angaben: Das vom Aktuar, Jean Schlatter, verfaßte Protokoll des Z. K. L.-V. zählt im Berichtsjahr 243 (1924: 210) Quartseiten; das Kopierbuch des Korrespondenzaktaus, U. Siegrist, zeigt in diesem Jahre auf 122 (1924: 118) Seiten 178 (1924: 175) Schriftstücke, wozu noch die verschiedenen Einladungen, Rundschreiben und Eingaben kommen. Das Kopierbuch des Zentralquästorates weist 64 (1924: 50) Korrespondenzen, und zwar entfallen auf den verstorbenen Albert Pfenniger deren 33 und auf seinen Nachfolger W. Zürrer 31. Der Präsident E. Hardmeier hatte 203 (1924: 185) Korrespondenzen zu besorgen; dazu kommt bei ihm auch in diesem Jahre eine starke Beanspruchung durch telephonische Anfragen und Auskunftserteilungen, Audienzen und Gänge.

An Stelle des am 23. Juli einem Faltbootunglück auf dem Rheine unterhalb Landquart zum Opfer gefallenen *Albert Pfenniger* wählte die außerordentliche Delegiertenversammlung vom 14. November 1925 *Johannes Ulrich*, Sekundarlehrer in Winterthur, dem der Präsident in der Sitzung vom 12. Dezember freundlichen Gruß entbot. Für die Besorgung der Quästoratsgeschäfte hatte sich in verdankenswerter Weise Vizepräsident *Wilhelm Zürer* gewinnen lassen.

V. Delegiertenversammlung.

Im Jahre 1925 fanden zwei Delegiertenversammlungen statt. Über die ordentliche Delegiertenversammlung vom 16. Mai 1925 in Zürich ist in Nr. 8 des «Päd. Beob.» 1925 referiert worden. Die Versammlung erledigte die üblichen Jahresgeschäfte und nahm ein Referat von Präsident Hardmeier über den Stand der Lehrerbildungsfrage entgegen. Es wurde den Mitgliedern in den Nummern 9, 10 und 11 des «Päd. Beob.» 1925 zur Kenntnis gebracht. Die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 machte die Einberufung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung auf Samstag, den 14. November 1925 nötig. Es galt, Stellung zu nehmen zur Vorlage des Erziehungsrates vom 3. November 1925. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Nr. 16 des «Päd. Beob.» 1925 und auf die in den Nummern 14, 15 und 16 des «Päd. Beob.» 1925 erschienenen orientierenden Ausführungen von Präsident Hardmeier. Die von der Delegiertenversammlung zur Vorlage des Erziehungsrates geäußerten Wünsche wurden dem Regierungsrat am 18. November in einer Eingabe zur Berücksichtigung unterbreitet. Sie findet sich im Wortlaut in Nr. 17 des «Päd. Beob.».

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Erziehungsrat.

1. Semester 1925.

1. Am 10. Februar 1925 wurde die Erziehungsdirektion durch Beschuß des Erziehungsrates ersucht, eine Vorlage zu einem *Gesetz für die Förderung des hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulwesens* auszuarbeiten und sich, soweit es sich dabei um die Sicherung der staatlichen Mittel zur Unterstützung dieser Schulen auf dem Wege der Gesetzgebung handle, zwecks gemeinsamen Vorgehens mit der Direktion der Volkswirtschaft ins Einvernehmen zu setzen. Dieser Beschuß war eine Folge der erfreulichen Entwicklung, die das hauswirtschaftliche Fortbildungsschulwesen im Kanton Zürich genommen hat und die ein sprechender Beweis ist für die wachsende Erkenntnis des Bedürfnisses und der segensreichen Bedeutung dieser Schulgattung für das weibliche Geschlecht des nachschulpflichtigen Alters. Diese auf dem Boden der Freiwilligkeit erfolgte Entwicklung macht es den staatlichen Behörden zur Pflicht, Mittel und Wege zu suchen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand dieses Bildungswesens zu erhalten geeignet sind, sondern dessen Förderung ermöglichen. Es ist dringend geboten, die bestehenden und zu schaffenden Fort-

bildungsschulen dieser Art in der Ansetzung der Staatsbeiträge nicht ungünstiger zu stellen als die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen. Das Verlangen, es sei das Obligatorium des hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulwesens ins Auge zu fassen, fand zwar nicht nur Zustimmung im Schoße des Erziehungsrates, sondern es begegnete auch allerlei Bedenken; man bezweifelte, ob der Zeitpunkt hiefür schon als gekommen betrachtet werden könne. Wenn auch eine gesetzliche Regelung dieses Unterrichtes in Frauenkreisen viel Sympathie finden werde, so sei eben doch fraglich, ob der Kantonsrat und das Volk zu bestimmen wären, das Fortbildungsschulwesen lediglich für das weibliche Geschlecht zu ordnen, während ein guter Teil der nachschulpflichtigen männlichen Jugend vom Gesetz über das Lehrlingswesen nicht erfaßt werde. Immerhin wurde wohl mit Recht geltend gemacht, daß eine solche Vorlage für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen bei weitem nicht den Schwierigkeiten begegnen würde, wie der vom Erziehungsrat am 20. März 1909 an den Regierungsrat geleitete Gesetzesentwurf für die Fortbildung der Knaben, der, nachdem er von einer kantonalen Kommission durchberaten worden war, lange liegen blieb und schließlich vor zwei Jahren, ohne daß der Kantonsrat auf dessen Behandlung eingetreten wäre, vom Regierungsrat hatte zurückgezogen werden müssen. Die gewünschte Vorlage für den hauswirtschaftlichen Unterricht ist dem Erziehungsrat noch nicht zugegangen.

2. In der Sitzung des Erziehungsrates vom 24. Februar 1925 wurde auf den Bericht und Antrag der Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag beschlossen, es sei der Kirchenrat des Kantons Zürich zu ersuchen, zu prüfen und der Erziehungsdirektion zu berichten, welche *Lehrmittel für den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre der 7. und 8. Klasse und der Sekundarschule* als obligatorisch oder empfohlen gelten sollen, oder ob die bisherige Freiheit in der Auswahl solcher Lehrmittel aufrecht zu erhalten sei. Bis der Erziehungsrat gestützt auf das Gutachten des Kirchenrates Beschuß gefaßt haben wird, sind die im Verzeichnis aufgeführten Lehrmittel von der Liste abzusetzen. Der Bericht des Kirchenrates steht noch aus. Bei den im Verzeichnis aufgeführten Lehrmitteln für die zürcherische Volksschule, die außerhalb des Staatsverlages erscheinen, soll zwischen obligatorisch erklärt oder empfohlenen, und bei diesen mit oder ohne Staatsbeitragsberechtigten Lehrmitteln unterschieden werden.

3. Die vom Bundesrat am 20. Januar 1925 erlassene *Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen* und das *Reglement für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen* haben ihre Wirkung nicht nur auf die Gestaltung der auf die Maturitätsprüfungen vorbereitenden Mittelschulen, sondern auch auf den Anschluß der Industrieschule an die Sekundarschule, wofür die Art. 13 und 14 der Verordnung maßgebend sind. Es ist darum notwendig, einerseits die Lehrpläne und Maturitätsvorschriften der Mittelschulen in Hinsicht auf die eidgenössischen Forderungen einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen und anderseits die Frage des Anschlusses der Sekundarschule zu ordnen. So beschloß denn der Erziehungsrat am 17. März in Zustimmung zu einem Antrage der Erziehungsdirektion, die Lehrerkonvente und die Aufsichtskommissionen der Kantonsschulen Zürich und Winterthur einzuladen, über die Wirkung der oben zitierten Verordnung und des erwähnten Reglementes auf die Organisation und die Lehrpläne der kantonalen Mittelschulen innert Jahresfrist Bericht zu erstatten und über die zu treffenden Änderungen Antrag einzubringen. Im weiteren wurde aus Vertretern der maßgebenden Interessentenkreise eine Kommission mit konsultativem Charakter bestellt und ihr der Auftrag erteilt, die besondern Fragen, die mit den Art. 13 und 14 der neuen Maturitätsordnung im Zusammenhang stehen, in ihren Wirkungen auf die Mittelschule und ihre Rückwirkung auf die Sekundarschule zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Über die Verhandlungen dieser Kommission sind von Dr. A. Specker, dem Präsidenten der Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz, in den Nummern 9 und 10 des «Päd. Beob.» ausführliche Mitteilungen gemacht worden.

4. Im Laufe dieses Jahres sind hin und wieder Klagen

laut geworden, die Erziehungsdirektion und mit ihr der Erziehungsrat beschneiden mehr und mehr die freie Gestaltung des Unterrichtsstoffes. Die nicht wenigen Bewilligungen um Abweichungen vom Lehrplan, die auf begründete Gesuche hin erteilt wurden, sprechen nicht für die Berechtigung der erhobenen Anschuldigungen. Soweit es sich um ernste Versuche mit neuen Methoden und Stoffverteilungen handelte, die «nur» eine Abweichung vom Lehrplan bedingten, haben sich die genannten Erziehungsbehörden Gesuchen gegenüber noch nie ablehnend verhalten. Daß die Einreichung eines motivierten Gesuches verlangt wird, ist wohl selbstverständlich. Was nun aber Erziehungsdirektion und Erziehungsrat nicht zugeben können, sind Hinwegsetzungen über klare Bestimmungen des Gesetzes und der Verordnung; denn auch sie haben diese zu respektieren. Mit Eingabe vom 19. Februar 1925 ersuchten zwei Sekundarlehrer der Stadt Zürich um die Erlaubnis, in den nächsten drei Jahren den Naturkundeunterricht in Abweichung vom Lehrplan nach einem Stoffprogramm erteilen zu dürfen, das u. a. den Schülern in einem Vorkurs die elementaren chemischen und physikalischen Kenntnisse und damit die Grundlage für ein richtiges Verständnis von Botanik und Anthropologie vermitteln soll. Auf dem empfehlenden Bericht der Schulbehörden der Stadt Zürich wurde die Bewilligung erteilt, obwohl man sich dem Bedenken nicht verschließen konnte, daß sich für einen Schüler bei einem Übertritt in eine Abteilung, die den naturkundlichen Unterricht lehrplanmäßig erhält, Nachteile ergeben müßten.

5. In der Sitzung vom 5. Mai 1925 erstattete der Vorsteher des Kantonalen Jugendamtes auf Grund einer im Sommer 1924 durchgeföhrten Erhebung Bericht über die *Schülerunfallversicherung*, soweit sie im Kanton Zürich Eingang gefunden hat. Dieser Bericht ist im Auszug im «Amtlichen Schulblatt» bekannt gegeben worden. Die Erziehungsdirektion wurde ermächtigt, mit einer oder mehreren privaten Versicherungsanstalten Entwürfe zu Versicherungsverträgen zu vereinbaren und gleichzeitig beauftragt, die Frage der Selbstversicherung zu prüfen. Nach Eingang dieses Berichtes und eines Antrages der Erziehungsdirektion sollen vom Erziehungsrat die weitern Anordnungen getroffen werden.

6. Über die *Frage der Lehrerbildung* und über den in der neuen Promotionsordnung der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich geforderten *Lateinausweis* ist in besondern Artikeln im «Päd. Beob.» 1925 berichtet worden.

Zürcherische Kantionale Reallehrerkonferenz.

Erste Jahresversammlung.

Am 13. Februar hielt unsere Konferenz in Zürich ihre erste Jahresversammlung ab. Seit der Gründungsversammlung waren wir bemüht, eine Liste sämtlicher Reallehrer des Kantons zusammenzustellen, um unsere Werbetätigkeit aufnehmen zu können. Wir möchten den Kapitelspräsidenten an dieser Stelle unseren Dank aussprechen für ihr Entgekommen, uns bezirksweise die Namen der Kollegen und Kolleginnen auf unserer Stufe mitgeteilt zu haben. Wir zählen heute 150 Mitglieder. Sind es viel, sind es wenig? Noch fehlen sehr viele; aber unsere Organisation ist sehr jung. Wenn wir uns an aufbauende Arbeit gemacht haben, wenn wir unsere Notwendigkeit und unsere Nützlichkeit dargetan haben, werden die Zweifler und vielleicht gar die Gleichgültigen sich uns zugesellen.

Wir haben uns entschlossen, unseren Kreis von der 4. bis 8. Klasse auszudehnen, weil eine große Anzahl Landlehrer alle Volksschulstufen oder mindestens alle Realstufen vertreten und deshalb eine besondere Konferenz der Oberlehrer, die in Minderzahl sind, nicht zu begründen wäre. Wir können den Landlehrern nicht zumuten, daß sie vielleicht drei Konferenzen angehören sollen; zudem ist der Stoff der Oberstufe zu sehr mit den Fächern der unteren Stufen verbunden, als daß er eine besondere Bearbeitung ertrüge. Auch fällt schwer ins Gewicht, daß unsere finanziellen Kräfte durch zu ausgedehnte Gliederung zu sehr geschwächt würden. Die Oberstufe wäre außerstande, aus sich heraus an größere Aufgaben her-

anzutreten. Wir bitten deshalb die Kolleginnen und Kollegen der Oberstufe, nicht beiseite zu bleiben, sondern uns mit ihren Erfahrungen beizustehen und zu unterstützen.

Um unsere Mitglieder nicht zu sehr zu belasten, haben wir wie die Elementarlehrerkonferenz beschlossen, daß Mitglieder beider Konferenzen je die Hälfte des Beitrages zu entrichten haben.

Unser Arbeitsgebiet, das wohl auf manche Jahre reichen Stoff bieten wird, ist vorderhand das Problem der Arbeitsschule. Die kantonale Synode hat wohl für einmal die Befürwortung des Arbeitsprinzips abgelehnt, indem sie die Handarbeit in besondere Stunden verwiesen hat; aber damit ist die Dringlichkeit und Tiefe des Problems für uns nicht gelöst. Wie ein Mitglied unserer Konferenz es so prächtig ausdrückte: Wir suchen darnach, wie wir die Selbsttätigkeit, den *inneren Drang zur Arbeit* erwecken und fördern. Hier liegt die Kernfrage des ganzen Problems. Darüber verbreitete sich unser Kollege, Herr H. Dubs in Hinwil, indem er zuerst in knappen theoretischen Erörterungen die Einleitung gab für unsere spätere praktische Arbeit. Wir wollen nicht mit Begriffen uns streiten; unser Zweck ist, die praktische Auswirkung im Unterricht kennen zu lernen, zu erproben, zu prüfen, zu sichtern, um zuletzt freiere Bewegung, fröhlichere Jugend, wirksamere Erziehung zu gewinnen. Zu dieser schweren Arbeit ist jeder Beitrag willkommen.

Wir kennen die Not unserer Zeit. Wir ertrinken im Materialismus. Nicht mit Reden, nur mit Handeln kommen wir dagegen auf. Und wenn wir auch verzweifeln könnten vor der wirtschaftlichen Verdorbenheit, wir wissen doch, daß für die Stellung eines Volkes zuletzt seine Erziehung ausschlaggebend ist. Wenn die Schule ihrer Aufgabe gerecht werden will, muß sie von ihrem bisherigen Gang abweichen. Sie muß das Kind dort packen, wo es sich fassen läßt. Es will handeln, will viel tun, es will nicht denken. Lassen wir es handeln, soviel wie möglich, und wir können bestimmt auf seinen Willen einwirken, weil wir es im Handeln lenken und alles Handeln aus dem Willen kommt. Es braucht weniger Worte, aber dafür wird mehr erzogen. Wir wirken jetzt auf die passive geistige Natur ein; aber da alle Erziehung zum großen Teil Suggestion ist und diese Suggestion im direkten Handeln und Tun mehr dem kindlichen Wollen und Vorstellen entspricht, kann sie auch stärkere und tiefere Einwirkung erreichen.

Handarbeit ist im Kulturwerden der Völker wie der einzelnen die ursprüngliche Form der Arbeit; aus dem Kampf mit der Umwelt hat sich die geistige Leistung entwickelt, bis sie in reifen Kulturen in Wissenschaft und Kunst zu Höchstleistungen des menschlichen Geistes führt. Wenn die Handarbeit maschinenmäßig ausgeübt werden muß, vermindert sie die menschlichen Fähigkeiten; ist sie aber die Grundlage für denkendes Erfassen der Umwelt, führt sie zur geistigen Entwicklung. Reden wir über eine Sache, bleibt sie allgemein und im besonderen für Kinder unklar, tot; schauen wir sie an, fängt sie an zu leben, erweckt Interesse; greifen wir sie mit Händen an, gewinnt sie höchste Lebendigkeit. Aber es braucht noch Zeit, bis wir so weit sind, in der Arbeit das *beste* Mittel zur Geistesbildung zu sehen. Durch die Beschäftigung mit den Dingen wird nicht nur das lebendigste Interesse geweckt, deren Wert wird auch mehr erkannt, und wo Dinge erkannt werden, ist ein kleiner Schritt zur besseren Wertung der Menschen. Die Kinder erkennen sich von anderer Seite, und Worte größerer Duldung, weniger Überhebung sind unnütz geworden.

Wie kommt es, daß trotz dieser Vorteile so heftig gegen die Arbeitsschule gekämpft wird? Der wahre Grund liegt in dem Unvermögen vieler Lehrer, besonders weil sie glauben, die vollendete Arbeit, das Ziel sei ausschlaggebend. Aber nein! die Arbeit an sich ist ausschlaggebend, das Schaffen ist die Wohltat. Freudiges Arbeiten! und die Welt ist geheilt.

Die Arbeitsschule wird sich aufbauen auf den Kulturstufen. Weil das Kind bis zum 12. Altersjahr nicht abstraktionsfähig ist, soll es nur allmählich von kurzen Wanderungen über die Arbeit im Schulgarten aufsteigen zur Schülerwerkstatt und zum Schullaboratorium, und immer soll die Handarbeit die wesentliche Stütze des Unterrichts sein, von der aus-

gehend die Vorgänge in der Umwelt erklärt werden, damit das Auge schauen lernt.

Die Eltern sollen in Besprechungen am Gang der Arbeit mitwirken können; aber die Hauptsache ist und bleibt eigene Erziehung, eigene Klarheit.

Herr Dubs wird später aus seiner reichen Erfahrung in Beispielen die Durchführung solchen Unterrichts aufweisen. Dann wird auch an die drückende Frage, wie in großen Klassen an eine Übernahme zu denken ist, herangetreten werden können. Nie aber soll vergessen werden, daß die Handarbeit nur das Rohprodukt ist, das für die eigentliche Schul-Erarbeitung als Ausgangspunkt, als Material dient, weil bis zu einem gewissen Alter die geistige Entwicklung die Handarbeit als wichtigste Grundlage hat.

Wissen ist Macht;
Wie schlecht gedacht;
Wissen ist wenig,
Können ist König.

Wenn sich uns so ein weites Arbeitsfeld auftut, wollen wir bis zu einer noch fern liegenden Klärung nicht müßig bleiben. So denken wir bereits an die Schaffung eines Jahrbuches für das kommende Jahr. Die kantonale Schulausstellung, über die uns Kollege Gremminger aus Zürich berichtete, wird in manchen Fächern willkommene Überblicke bieten, und wir denken, daß etwelche Einzelarbeiten sich für eine weitere Veröffentlichung eignen werden, besonders wenn solche Arbeiten mit vollkommener Ehrlichkeit, unter normalen Verhältnissen und ohne besondere Inanspruchnahme der Schulfreizeit durchgeführt worden sind, so daß ihnen tatsächlicher praktischer Wert inneliegt. Wir hoffen, in der Herausgabe eines Jahrbuches durch die Gewährung einer Subvention seinerzeit unterstützt zu werden.

Einige weitere Vorschläge liegen vor, die beweisen, daß unsere Konferenz genügend Arbeit vorfindet. Die Geometriebücher bedürfen dringend einer Umänderung; sie sind nicht nur veraltet, oft auch sprachlich unausstehlich. Es wäre zu begrüßen, wenn die Preisaufgabe der Synode einmal auf dieses Gebiet fallen würde.

Ahnlich verhält es sich mit Sprache und Inhalt der Rechenbücher, wo z. B. der gewöhnliche Bruch einen verhältnismäßig breiten Raum einnimmt, während das praktische Leben sehr wenig Verwendung dafür hat. Damit würde zugleich die Frage aufgerollt, wie das reiche Pensem der Realschule beschnitten werden kann, damit das Leben selbst mehr Raum gewinnt.

P. K. in N.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Die Kurse für Druckschrift-Leseverfahren finden Anfang Mai statt.

-r.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

1. und 2. Vorstandssitzung

je Samstag, den 16. Januar und 6. Februar 1926.

1. Die *Vorlage des Regierungsrates zum neuen Besoldungsgesetz* wurde an die Mitglieder des Kantonalvorstandes verschickt und war Gegenstand einläßlicher Beratung. Der Vorstand beschloß, eine Eingabe an die kantonsrätliche Kommission zur Vorberatung dieses Gesetzes zu richten. Die Wünsche aus unserer ersten Eingabe wurden wiederum übernommen, da sie vom Regierungsrat nur in nebensächlichen Punkten berücksichtigt worden waren. Da nun der Wortlaut der regierungsrätlichen Vorlage zur Hand ist, werden noch einige Zusätze und Abänderungsvorschläge in die neue Eingabe aufgenommen, so zu § 1 f, § 11, § 23, § 29 und § 30.

Aus der Veröffentlichung dieser Eingabe in Nr. 2 des «Päd. Beob.» und dem Vergleich mit der in Nr. 17 abgedruckten Eingabe sind die neuen Begehren ersichtlich. Wenn darüber auch die Delegiertenversammlung nicht mehr hat sprechen können, so glauben wir doch, daß die zürcherische Lehrerschaft sie auch zu den ihrigen macht.

2. Die Zusammenstellung der *Leistungen einzelner Gemeinden an die Ruhegehalte* ihrer Lehrer ist abgeschlossen.

Sie wurde vervielfältigt, um den Vorstandsmitgliedern und weiteren Interessenten zur Verfügung gestellt werden zu können.

3. Um auch für andere Fragen gerüstet zu sein, die sich aus der Beratung der Gesetzesvorlage ergeben, ergeht ein Zirkular in verschiedene Vorortsgemeinden. Darin wird um Aufschluß über die *Höhe der Mietzinse* ersucht, welche die Lehrer zu entrichten haben.

4. Über den regierungsrätlichen Entwurf sind auch in der *Landpresse Stimmen* laut geworden. Es findet sich darunter die Behauptung, die Mehrauslagen des Staates kämen in erster Linie und hauptsächlich nur wieder den Lehrerbesoldungen zugute. Anfragenden Kollegen, die sich gegen diese Art der «Aufklärung» zur Wehr setzen wollten, wurde mitgeteilt, der wahre Sachverhalt sei aus den Artikeln im «Päd. Beob.» und aus der regierungsrätlichen Weisung zur Vorlage zu ersehen.

5. Die *Erklärung des Vorstandes des K. Z. V. F.*, die in einigen Zuschriften anlässlich der letzten Nationalratswahlen gefordert worden ist, liegt vor und wurde den Beschwerdeführern zur Kenntnis gebracht.

6. In einer *Eingabe an die philosophische Fakultät I* wird die mißbilligende Stellungnahme der Lehrerschaft zur neuen Promotionsordnung zum Ausdruck gebracht. Bekanntlich fordert diese den Lateinausweis auch für die Bewerber um den Doktortitel dieser Fakultät in Pädagogik und Psychologie. Der Wunsch, bei Gelegenheit auf den Beschuß zurückzukommen und die bisherige Ordnung wieder herzustellen, erscheint insbesondere denjenigen gerechtfertigt, die ihre Studien auch ohne den Lateinausweis an dieser Fakultät abgeschlossen haben.

7. Drei *Gesuchen um ein Darlehen* konnte entsprochen werden. In einem Falle wurden durch einen erheblichen Zu- schuß aus dem Hilfsfonds des S. L.-V. bedrängte Familienverhältnisse gebessert.

8. Aus der *Neuzuteilung der Arbeiten im Kantonalvorstand* ist zur Kenntnis zu nehmen, daß die bisher von W. Zürer geführte *Mitgliederkontrolle* an Joh. Ulrich übergeht.

9. Wie frühere Jahre zeigt sich auch jetzt wieder bei der *Mitgliederkontrolle* die Erscheinung, daß von Sektionsquästören Mitglieder gestrichen werden mit dem bloßen Vermerk: weggezogen oder ausgetreten. Damit ist dem Kantonalvorstand nicht gedient; denn er hat die Nachforschungen zu übernehmen, welche die Sektionsquästoren mühelos hätten durchführen können.

10. Die Sektionspräsidenten weisen durchreisende Kollegen, die bei ihnen um Unterstützung nachsuchen, am besten an die von H. Schönenberger in Zürich und J. Ulrich in Winterthur besorgten *Unterstützungsstellen* des Z. K. L.-V. Es ist schon vorgekommen, daß solche Durchreisende zuerst eine der Unterstützungsstellen in Anspruch nahmen, und auf der Weiterreise durch die Bezirke bei den Sektionspräsidenten nochmals ihr Glück versuchten. Nur durch den Hinweis auf die Unterstützungsstellen ist die Sicherheit gegeben, den Verein vor einer solchen Art der «Doppelbesteuerung» zu schützen.

-st.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des *Präsidenten*, Sekundarlehrer E. Hardmeier, «Uster 238».

2. *Einzahlungen* an den *Quästor*, Lehrer W. Zürer in Wädenswil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.

3. *Gesuche um Stellenvermittlung* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.

4. *Gesuche um Material* aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein Dr. M. Sidler, Lehrerin, Dubsstraße 30, in Zürich 3, zu wenden.

5. *Arme, um Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3 oder an Sekundarlehrer J. Ulrich in Winterthur zu weisen.